

## Niederschrift

über die 29. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 19.03.2019, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

1. Bearbeitungskonzeption für die Regenwasserbehandlungsanlage im Wohnbaugebiet "Am Tripser Wäldchen" Bebauungsplan 66  
Vorlage: 1488/2019
2. Beratung und Entscheidung über das Einvernehmen der Erweiterung einer Abgrabung in Geilenkirchen  
Vorlage: 1485/2019
3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Beratung des Fachausschusses durch die Energieagentur NRW zu zielführenden Maßnahmen und Förderungen auf den Weg hin zu klimafreundlichen Baugebieten  
Vorlage: 1500/2019
4. Anfragen

### Anwesend waren:

#### Vorsitzende/r

1. Hans-Josef Paulus

#### Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kirsten vom Scheidt

#### Mitglieder

3. Hans-Jürgen Benden
4. Karl-Peter Conrads
5. Christoph Grundmann
6. Gabriele Kals-Deußen
7. Wilfried Kleinen
8. Barbara Slupik anwesend bis 19:40 Uhr
9. Raimund Tartler
10. Harald Volles

#### Stellvertretendes Mitglied

11. Rainer Jansen Vertretung für Herrn Daniel Bani-Shoraka
12. Max Weiler Vertretung für Frau Theresia Hensen  
anwesend bis 19:25 Uhr

#### Sachkundige/r Bürger/in

13. Klaus Banzet Vertretung für Frau Cornelia Banzet
14. Hans-Josef Benend

- |                      |   |
|----------------------|---|
| 15. Ingo Helf        | Vertretung für Herrn Holger Sontopski                       |
| 16. Dirk Kochs       | anwesend bis 19:00 Uhr                                      |
| 17. Gero Ronneberger |   |
| 18. Markus Schiffer  | Vertretung für Herrn Johann Graf                            |
| 19. Anton Stumpf     | Vertretung für Frau Ursula Rudzki<br>anwesend bis 19:40 Uhr |

von der Verwaltung

- 20. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
- 21. Georg Heinen
- 22. Gort Houben
- 23. Michael Jansen
- 24. Stephan Scholz

Protokollführer

- 25. Manfred Houben

Gäste

- 26. Prof. Heribert Nacken

Es fehlten:

- 27. Daniel Bani-Shoraka
- 28. Cornelia Banzet
- 29. Johann Graf
- 30. Theresia Hensen
- 31. Ursula Rudzki
- 32. Holger Sontopski

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte die Gäste und Vertreter der Presse, die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 29. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Gegen die Niederschrift der 28. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 29.01.2019 wurden keine Einwendungen vorgetragen. Auf Hinweis des Ausschussvorsitzenden wurde der Tagesordnungspunkt 5.1 einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 1      Bearbeitungskonzeption für die Regenwasserbehandlungsanlage im Wohnbaugebiet "Am Tripser Wäldchen" Bebauungsplan 66  
Vorlage: 1488/2019**

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte Herrn Prof. Nacken vom gleichnamigen Ingenieurbüro und erteilte ihm das Wort.

Prof. Nacken erläuterte, dass in der Versickerungsanlage des Tripser Wäldchens die Einleitung der Dach- und Grundstücksflächen erfolgen würde. Oberflächenwasser der Straßen würde nicht eingeleitet. Die eigentliche Versickerung erfolge in den Rohren unterhalb der Teiche. In den Teichen würde das Wasser aufgefangen und anschließend über die Rohre versickert. Als Fakt bezeichnete Prof. Nacken, dass die Stadt Geilenkirchen eine Genehmigung bis 2032 für den Betrieb der Anlage habe. Die Zerstörung der Teichfolie im Teich 1 führe nicht zum Verlust der Genehmigung. Das Wasser laufe nach wie vor ab und der genehmigungsfähige Zustand

sei vorhanden. Die untere Wasserbehörde des Kreises Heinsberg könne den aktuellen Zustand der Anlage nicht bemängeln. Bei der Herstellung der Anlage sei ein deutlich größeres Volumen hergestellt worden, als tatsächlich benötigt wurde. Von der technischen Seite betrachtet, sei keine Veränderung des Ist-Zustandes notwendig und die vorher vorhandene Geruchsbelästigung sei deutlich zurückgegangen.

Prof. Nacken war der Ansicht, dass sich die Amphibien aus dem Teich 1 in die Teiche 2 und 3 umsiedeln würden.

Seine Betrachtung hierbei sei nicht die eines Biologen. Er sei aber der Meinung, dass bei einer Wiederherstellung des Teiches 1 mit einer Teichfolie nur Kosten verursacht würden, jedoch kein ökologischer Gewinn zu verzeichnen sei. Für die Einbringung der Teichfolie müsse man die Anlage auskoffern und auch den Rand insgesamt abtragen. Man erhalte dann wieder eine wasserbespannte Fläche, welche aber erst einmal neu bepflanzt werden müsse und sich erst in den Folgejahren von dem Eingriff erholen würde.

Er schlage daher vor, den Teich 1 zu säubern und mit einer entsprechenden Bepflanzung zu versehen. Dem Kreis Heinsberg müsse die Veränderung angezeigt werden. Die Geruchsbelästigung sollte für die unmittelbaren Anwohner deutlich besser sein. Zur Verdeutlichung seiner Ausführungen präsentierte Prof. Nacken einen kurzen Film von den drei Teichen und der beigefügten Schnittzeichnung.

Stadtverordnete Slupik trug vor, dass sich die CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag anschließen werde und fragte nach, ob eine Einwohnerversammlung bereits terminiert werden könne.

Beigeordneter Brunen antwortete, dass eine Terminierung der Informationsveranstaltung bis zur nächsten Ratssitzung nicht möglich sei. Man werde jedoch möglichst kurzfristig einen Termin anberaumen.

Sachkundiger Bürger Ronneberger sprach sich dafür aus, den zerstörten Teich wieder herzustellen. Ihm sei bekannt, dass sich Anwohner über die Lärmbelästigung durch Frösche beschwert hätten und auch über die Geruchsbelästigung. Durch die Zerstörung der Folie habe man eine reizvolle Gegend nachhaltig negativ beeinträchtigt. Die Anwohner hätten seinerzeit für die Anlage gezahlt und hätten daher einen Anspruch auf eine Wiederherstellung.

Prof. Nacken erwiderte, dass es sich bei seiner Darstellung zur Geruchsbelästigung um seine persönliche Auffassung handele. Aus seiner Sicht stelle sich hier die Frage ob man bereit sei, den entstehenden Aufwand für die Wiederherstellung zu zahlen oder nicht.

Stadtverordneter Benden trug vor, dass er mit der Verwaltungsvorlage unzufrieden sei. Hier sei nur eine technische Betrachtung erfolgt und einseitig vorgetragen worden. Ihm fehle hier die Aussage eines Biologen. Da hier nur ein Vorschlag vorgetragen worden sei, habe man in einer Einwohnerversammlung keine Entscheidungsmöglichkeit.

Seinerzeit sei das Baugebiet mit einer hochwertigen Gestaltung und mit seinen Teichanlagen beworben worden. Nun würde es zu einer reinen Wohnsiedlung verkommen. Er spreche sich für eine offene Einwohnerversammlung aus. Die bestehende Teichanlage sei in der Pflege vernachlässigt worden. Er befürchte, dass bei Beschädigung der nächsten Teichfolie ebenfalls eine trockene Anlage zurückbleiben werde. Die Verwaltungsvorlage werde weder den Anwohnern, noch den ökologischen Gesichtspunkten gerecht.

Stadtverordneter Kleinen stellte fest, dass zwei Vorschläge gemacht worden seien. Entweder den Zustand zu belassen oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. Er erkundigte sich nach diesen Kosten für die Wiederherstellung.

Prof. Nacken erklärte, dass eine Kostenkalkulation für die Wiederherstellung nicht Bestandteil seiner Untersuchung war und er daher keine Aussage treffen könne. Eine Nachlieferung der Kostenkalkulation sei möglich.

Er wiederholte nochmals, dass bei der Wiederherstellung der Teich 1 ausgekoffert werden müsse, damit die Folie eingebracht werden könne. Dieser Maßnahme würde der gesamte Bewuchs an Teich 1 zum Opfer fallen. Man müsse daher abwägen, welches die aktuelle Wertigkeit der Fläche sei, die man bei der Wiederherstellung verlieren würde. Dies könne man über ein Berechnungsverfahren ermitteln.

Beigeordneter Brunen stellte klar, dass er den Stadtrat über die Beauftragung des Gutachters im Januar informiert habe. Er habe daher kein Verständnis dafür, wenn jetzt erklärt werde, mit der Vorgehensweise nicht einverstanden zu sein. Einwände habe man bereits vor Wochen vortragen können.

Stadtverordneter Jansen berief sich auf die ökologische Ausgleichsfunktion der Teichanlage. Demnach habe die Stadt Geilenkirchen die Teichfläche als Ausgleichsfläche angerechnet bekommen. Hier liege jetzt nur eine technische Konzeption vor, die die Empfehlung ausspreche, die Fläche von Teich 1 liegen zu lassen. Mögliche ökologische Konsequenzen aus dem seitens des Gutachters vorgeschlagenen Vorgehens seien derzeit nicht betrachtet worden. Er befürchte, dass man auch auf die Idee kommen könnte, die Fläche zu verfüllen.

Prof. Nacken widersprach der Ausführung, da die Variante des Verfüllens nicht mit der Genehmigung vereinbar sei. Er empfahl nochmals eine Vergleichsberechnung zwischen dem jetzigen Zustand und dem Zustand unmittelbar nach der Herstellung anzustellen.

Stadtverordneter Volles erklärte, dass nicht die technische Betrachtung das Problem sei. Damals wollte man ein hochwertiges Wohngebiet schaffen und habe dafür die Teiche hergestellt. Die Verwaltung hätte zumindest eine zusätzliche Gestaltungsvariante anbieten sollen.

Sachkundiger Bürger Ronneberger fragte nach, ob das Gefälle von einem Teich zum nächsten verändert werden könne bzw. der Teich 1 tiefer hergestellt werden könne um eine größere Wasserbespannung zu erreichen.

Sachkundiger Bürger Stumpf stellte fest, dass der Unterbau unter den Teichen seit der Herstellung gut funktioniere. Ihm seien keine Anwohnerbeschwerden über nasse Keller bekannt. Er spreche sich daher dafür aus, die Gefällesituation nicht zu verändern.

Stadtverordneter Jansen widersprach dem Gutachter. Er sei der Meinung, dass der jetzige Zustand nicht der Genehmigung entspreche, da im landschaftspflegerischen Fachbeitrag von drei Teichen die Rede sei und hiervon bestünden jetzt nur noch zwei.

Prof. Nacken zitierte aus der Genehmigung, die ein Muldenrigolensystem ausweise und keine Teiche. Man könne eine Diskussion über die Ökologie führen.

Stadtverordneter Conrads stellte fest, dass der Gutachter keinen rechtswidrigen Zustand festgestellt habe. Es stelle sich daher nur die Frage, ob man die Anlage so belasse oder erneut eine wasserbespannte Fläche herstelle. Die Herstellung in ansehnlicher Form sei auch immer eine Frage des Betrachters. Er habe mit verschiedenen Anwohnern gesprochen und dabei festgestellt, dass sich die Meinungen der Bewohner zur Teichanlage mit zunehmendem Abstand verändere. Er spreche sich daher für eine Entscheidung entsprechend der Meinung in der Einwohnerversammlung aus.

Sachkundiger Bürger Banzet sprach sich ebenfalls für eine Entscheidung nach dem Meinungsbild der Einwohnerversammlung aus.

Stadtverordneter Kleinen erbat eine baldige Mitteilung der Kosten für eine erneute Herstellung des Teiches bzw. der Belassung des Ist-Zustandes mit zusätzlicher Bepflanzung, um eine Entscheidung treffen zu können.

Sachkundiger Bürger Ronneberger trug vor, dass es sich um einen Versicherungsfall handele und die Kosten daher getragen würden. Im Bebauungsplan seien drei Teiche enthalten und diese solle man wieder herstellen.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass man nur eine technische Betrachtung der Anlage vorgestellt habe. Man müsse alle Anwohner anhören und nach ihrer Meinung befragen. Hätte die Stadt die bestehende Anlage regelmäßig gepflegt, wäre es nicht so weit gekommen. Man solle sich die Meinung aus der Einwohnerversammlung anhören und zu eigen machen.

Beigeordneter Brunen antwortete, dass dies nur funktionieren könne, wenn man nur eine Meinung aus der Einwohnerversammlung erhalte. Das Gremium müsse entscheiden, welche Variante ausgeführt werde.

Ausschussvorsitzender Paulus bat das Gremium sich auf sachliche Beiträge zu beschränken, egal wie das Auffangbecken auch aussehen solle.

Stadtverordneter Weiler führte aus, dass die Anwohner neben einem Anrecht auf Wiederherstellung des alten Zustandes, auch einen Anspruch auf Nachtruhe haben. Gerade wenn die Frösche quaken, sei ein Öffnen der Fenster nicht möglich. Das Gremium habe die Aufgabe lebenswerte Umstände zu schaffen. Den Vorschlag der Vertiefung der Anlage lehne er aus Kostengründen ab. Er spreche sich dafür aus, den Teich 1 etwas auszuheben und neu zu bepflanzen um eine Anlage zu schaffen, welche nicht so pflegeintensiv sei. So könne man die Mulde 1 beispielsweise mit Gras bepflanzen. Selbst wenn zur Einwohnerversammlung nur ein Vorschlag unterbreitet würde, können sich die Einwohner noch einbringen und schauen was sich ergibt.

Er war der Meinung, dass ein Teil der Bewohner des Baugebietes den Verwaltungsvorschlag für gut befinden würde, ein Teil die Wiederherstellung wünsche und einem Teil die Gestaltung egal sei.

Stadtverordneter Grundmann sprach sich dafür aus, die beiden Optionen in der Einwohnerversammlung vorzustellen und sich dort ein Meinungsbild zu holen. Entweder Wiederherstellung oder dem Verwaltungsvorschlag folgen.

Stadtverordneter Jansen stellte fest, dass in der Stewi-Sitzung 1991 von Teichen mit Muldensystem, Grünflächen und Schutzflächen die Rede war. Die Grundstücke wurden mit einem entsprechenden Hinweis auf die Teichanlage verkauft. Daher sei das Mindeste die Wiederherstellung.

Stadtverordneter Conrads führte aus, dass man ausschließlich Grundstücke verkauft habe. Das Bürgerliche Gesetzbuch sehe für diesen Fall keinen Schadenersatz vor und wies darauf hin, dass in der Ausschusssitzung keine Entscheidung getroffen werden könne, dies sei Aufgabe des Rates.

Stadtverordneter Benden sagte, dass man auf jeden Fall mit Folgekosten rechnen müsse, egal wie die Entscheidung ausfalle. Er sei der Meinung, dass eine Mulde sehr schnell zur Müllhalde verkommen könnte. Seine Fraktion habe am 20.02. den Antrag auf eine Einwohnerversammlung gestellt. Dem Vorschlag der Verwaltung fehle außerdem die Angabe der Kosten.

Stadtverordnete vom Scheidt sprach sich für das Ende der Debatte aus.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die beratene Bearbeitungs- und Gestaltungskonzeption für die Regenwasserbehandlungsanlage im Wohngebiet „Am Tripser Wäldchen“ den Anwohnern in einer Informationsveranstaltung im Rathaus vorzustellen. Das Konzept wird anschließend vom Stadtrat verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

**TOP 2      Beratung und Entscheidung über das Einvernehmen der Erweiterung einer Abgrabung in Geilenkirchen  
Vorlage: 1485/2019**

Nach einer kurzen Einführung durch den Ausschussvorsitzenden erkundigte sich Stadtverordneter Kleinen danach, ob hier nicht der zweite vor dem ersten Schritt getan werde. Er stellte die Frage, ob man nicht zuerst das Verfahren zur Einziehung des Wirtschaftsweges abschließen müsse, um anschließend das gemeindliche Einvernehmen herstellen zu können.

Stadtverordneter Jansen erkundigte sich nach den Beeinträchtigungen, da in der Vorlage festgestellt werde, dass keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen vorhanden seien. Ferner erkundigte er sich nach einer Kostenbeteiligung der Kiesgrubenbetreiber an den Instandsetzungskosten des Kreisverkehrs, da diese die Hauptverantwortung für die notwendige Sanierung tragen müssten.

Ausschussvorsitzender Paulus erklärte, dass seiner Meinung nach die Herstellung des Kreisverkehrs auf Kosten der Betreiber erfolgt sei.

Herr Heinen erläuterte, dass keine erheblichen Nachteile (wie z. Bsp. Staubbelastungen) im Sinne des Gesetzes zu befürchten seien. Der Wirtschaftsweg in Richtung Abgrabungsfläche soll abgebaggert und anschließend nicht wieder hergestellt werden.

Herr Jansen ergänzte zur Frage von Herrn Kleinen, dass die Verfahren der Einziehung und des gemeindlichen Einvernehmens getrennt voneinander zu betrachten seien.

Sachkundiger Bürger Ronneberger erkundigte sich nach dem Gut Marienhof und ob eine ebenerdige Verfüllung der Kiesgrube vorgesehen sei.

Herr Michael Jansen von der Verwaltung erwiderte, dass das Gut Marienhof kein Baudenkmal sei und nach den vorliegenden Unterlagen abgerissen werden soll. Die Frage nach der ebenerdigen Verfüllung wurde bejaht.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Jansen erklärte Herr Michael Jansen, dass das gemeindliche Einvernehmen eine Aussage darüber treffe, ob planungsrechtliche Interessen der Stadt Geilenkirchen gegen die Abgrabung vorlägen. Die Einziehung eines Weges sei davon getrennt zu betrachten und im Einziehungsverfahren abzuarbeiten.

Stadtverordneter Benden sprach sich grundsätzlich gegen die Maßnahme aus, da es sich um eine extensive Flächenvernichtung handele. Hier würden kostbarste Ackerböden vernichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt das Einvernehmen nach § 36 BauGB her.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

**TOP 3      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Beratung des Fachausschusses durch die Energieagentur NRW zu zielführenden Maßnahmen und Förderungen auf den Weg hin zu klimafreundlichen Baugebieten**  
**Vorlage: 1500/2019**

Stadtverordneter Benden erläuterte den Antrag kurz. Er habe sich mit der Energieagentur in Verbindung gesetzt und die Zusage erhalten, dass die Beratung für die Stadt kostenfrei erfolge. Er wies darauf hin, dass man durch entsprechende Planung einen extensiven Flächenverbrauch vermeiden könnte.

**Beschlussvorschlag:**

Zu einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Bauausschusses werden Vertreter\*innen der Energieagentur NRW eingeladen, und gemeinsam mit dem Fachausschuss über zielführende Maßnahmen und Förderungen auf dem Weg hin zu klimafreundlichen Neubau- und Gewerbegebieten zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 4      Anfragen**

Stadtverordneter Grundmann erkundigte sich nach der Beschilderung im Ortsteil Lindern, im Bereich vom Ringofen in Richtung Oberster Hof. Hier habe man ein Schild Spielstraße und darunter ein Tempo 30 Schild für die gleiche Fahrtrichtung installiert. In dieser Kombination sei die Beschilderung widersprüchlich.

Ausschussvorsitzender Paulus bat in diesem Zusammenhang um Prüfung der Beschilderung auf der B 221. Dort habe man für eine sehr kurze Teilstrecke die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h aufgehoben.

Von der Verwaltung wurde eine Überprüfung der Beschilderung zugesagt.

Stadtverordneter Benden erkundigte sich nach der Herstellung der beschlossenen Blühstreifen und weiterer Flächen, schließlich sei jetzt die richtige Pflanzzeit.

Herr Houben antwortete, dass Herr Sentis (Baubetriebshof) die Pflanzung für Ende April bis Anfang Mai vorgesehen habe. Die erfolgte Bepflanzung und die Ausweisung weiterer Flächen werde er mitteilen.

Stadtverordneter Jansen erkundigte sich danach, ob Firmen auf öffentlichen Flächen verfahren können wie sie wollten. Am Mausberg habe über mehrere Tage eine Ampelanlage einen dort abgestellten Anhänger einer Baufirma gesichert und dies auch über ein Wochenende.

Beigeordneter Brunen erwiderte, dass auf Antrag notwendige Sperrgenehmigungen erteilt und diese auch kontrolliert würden. Sollten Anwohner Missstände feststellen, mögen diese sich bitte unmittelbar mit der Verwaltung in Verbindung setzen, um hier Abhilfe schaffen zu können.

Stadtverordnete vom Scheidt trug vor, dass an der Ausfahrt von der Straße An der Friedensburg in Richtung Konrad Adenauer Straße der Spiegel im Kreuzungsbereich verstellt worden sei.

Die Verwaltung sagte Prüfung und Abhilfe zu.

Auf Nachfragen des Stadtverordneten Kleinen wurde die Zahl der gespendeten Bäume für einen „Bürgerwald“ mit neun angegeben.

Sachkundiger Bürger Ronneberger bemängelte, dass im Bereich der Anflugschneise Baukräne ohne entsprechende Beleuchtung aufgestellt worden seien. Er erkundigte sich danach, wie seitens der Baugenehmigungsbehörde damit umgegangen werde.

Herr Scholz informierte, dass entsprechende Merkblätter Bestandteil der Baugenehmigung seien und sagte eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Stadtverordneter Weiler erkundigte sich nach einer Reinigung des Gleisbettes 1 im Bereich des Bahnhofes Geilenkirchen von Verunreinigungen.

Herr Scholz teilte mit, dass er die Bahn um Abhilfe bitten werde.

Die Sitzung endete um: 20:05 Uhr

Vorsitzender

Gez.  
Hans-Josef Paulus

Schriftführer/in:

Gez.  
Manfred Houben